



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 21. Mai 2025

GR Nr. 2025/197

### **Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024**

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (AS 844.300; auch Stiftung Familienwohnungen genannt) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jährlich den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme ein. Der Stadtrat leitet die Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 liegt nun vor. Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 18. Februar 2025 den Geschäftsbericht 2024 einstimmig verabschiedet. Daher ist er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu unterbreiten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht 2024 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter